

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Liebenau



Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau wurden in der Sitzung am 14.11.2022 der Jahresabschluss für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2017 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung dieses Jahresabschlusses vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung hat zum Jahresabschluss 2017 und zur Entlastung des Magistrats den folgenden Beschluss gefasst: „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision für das Rechnungsjahr 2017 zur Kenntnis. Dem Magistrat wird Entlastung erteilt.“

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2017

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2017 in der Zeit vom 21.11.2022 bis zum 30.11.2022 während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Stadt Liebenau Zimmer 10, Lacheweg 1, 34396 Liebenau, zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Liebenau, den 19.11.2022

Der Magistrat der
Stadt Liebenau
gez. Munser, Bürgermeister